

Standardinformationsblatt gemäß Anhang I des PRG ANHANG I - Teil A

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge für Fälle, in denen ein Hyperlink verwendet werden kann.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das/die Unternehmen ANABASIS REISEN GES.M.B.H.trägt/tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt ANABASIS REISEN GES.M.B.H. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner/ihrer Insolvenz. Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- ANABASIS REISEN GES.M.B.H. haftet immer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit ANABASIS REISEN GES.M.B.H. in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ANABASIS REISEN GES.M.B.H. das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn ANABASIS REISEN GES.M.B.H. die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. 282/ME XXV. GP - Ministerialentwurf - ANHANG I (Normativer Teil) I von 6 www.parlament.gv.at
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- ANABASIS REISEN GES.M.B.H. leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz von ANABASIS REISEN GES.M.B.H. werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz von ANABASIS REISEN GES.M.B.H. nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. ANABASIS REISEN GES.M.B.H. hat eine Insolvenzabsicherung mittels Bankgarantie abgeschlossen. Garant ist die Bank für Kärnten und Steiermark (Bankgarantie Nr. 000-11-00170 vom 4.7.2011). Die Reisenden können die Europäische Reiseversicherung AG (Kratowjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01/50 444 00, 01/317 25 00, Fax: 01/319 93 67) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ANABASIS REISEN GES.M.B.H. verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz.
BGBl. I - Ausgegeben am 24. April 2017 - Nr. 50 3 von 6 www.ris.bka.gv.at

www.anabasis.at

Anabasis Reisen Gesellschaft m. b. H.

A-9020 Klagenfurt, Linsengasse 60 · A-9020 Klagenfurt, Alter Platz 22

Tel. ++43 (0)463/51 60 28, ++43 (0)463/59 29 40, Fax ++43 (0)463/59 29 40-4

Mobil ++43 (0)664/34 19 663, ++43 (0)664/41 55 481, ++43 (0)664/26 216 48

info@anabasis.at, grothaus@anabasis.at, olschewski@anabasis.at,

IBAN: AT75 1700 0001 0018 5687; BIC: BFKKAT2K; Bankverbindung: Bank für Kärnten und Steiermark,

Konto-Nr.: 100 185 687; BLZ: 17000; UID Nr.: ATU 257 85 709; FN: 107115y; Landesgericht Klagenfurt